

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. September 1987

3038. Nutzungsplanung Bachenbülach (Waldabstandslinien)

Bei der Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Bachenbülach (RRB Nr. 769/1985) wurden die Waldabstandslinien im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1003 und 1795 am Buechenrain von der Genehmigung ausgenommen.

Am 1. Juni 1987 hat die Gemeindeversammlung für das Gebiet Buechenrain neue Waldabstandslinien festgesetzt. Gemäss Zeugnissen der Kanzlei des Bezirksrates Bülach vom 7. September 1987 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. Juli 1987 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Einer nachträglichen Genehmigung dieser Waldabstandslinien steht, unter Beachtung der besonderen Verhältnisse, somit nichts mehr entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 1. Juni 1987 betreffend Festsetzung der Waldabstandslinien im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1003 und 1795 am Buechenrain wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bachenbülach, 8184 Bachenbülach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. September 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi